



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-038/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Lange		29.05.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ortsentwicklung		

Betreff:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd", Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	05.06.2018	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	21.06.2018	Hauptausschuss	Beratung
Ö	22.08.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.06 bis 28.07.2017 nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom 05.07.2017 anhand von Ausführungen und Darstellungen zu den Planungsintentionen und -inhalten, Stand 06/2017. Es gingen zwei Stellungnahmen von Bürgern ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben der Gemeinde vom 13.07.2017 beteiligt. Von den 26 angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich 19 mit Stellungnahmen zurückgemeldet, wobei von einigen geäußert wurde, dass die zu vertretenden Belange nicht betroffen sind. Es gab in den Stellungnahmen keine wesentlichen Einwände gegen die Planänderung.

Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung wurden im Auftrag der Gemeinde ein "Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag" (Natur + Text GmbH, 13.04.2018) und eine "Schalltechnische Einschätzung zur Parkplatzfläche des Bebauungsplanes Nr. 001 'Miersdorf-Süd' in Zeuthen" (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, 08.05.2018) erarbeitet, die eine wichtige Grundlage für die Abwägung bilden.

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 05/2018 fand gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.05.2018 bis 11.06.2018 nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom 02.05.2018 statt. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Anschreiben der ewS GmbH im Auftrag der Gemeinde vom 11.05.2018 an 9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen 2 Stellungnahmen und im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen 9 Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Verfahrensschritten (frühzeitige und formelle Beteiligung) sowie die Vorschläge für die Abwägung sind in der anliegenden Übersicht zusammengefasst.

Aus der Abwägung ergeben sich nur geringe Präzisierungen einzelner Festsetzungen sowie Anpassungen im Bereich der Hinweise und nachrichtliche Übernahmen im Anschluss der textlichen Festsetzungen. Die Begründung des Bebauungsplanes wird - auch unter Berücksichtigung von Hinweisen aus der Beteiligung - fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Laufe des Planverfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd"

eingegangen sind (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie formelle Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Schalltechnische Einschätzung 5 355,-€

Artenschutz-Fachbeitrag 2 374,05€

Bebauungsplanänderung 10 545,28€

Kosten sind im Produktkonto 51101.5211002 gedeckt

Anlage/n:

Übersicht zur Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen und der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 05.06.2018

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 21.06.2018